

Einzureichende Unterlagen für Schweizer Staatsangehörige

<u>verheiratet oder verwitwet:</u> Familienausweis (<u>nicht</u> das Familienbüchlein) <u>ledig, geschieden oder in eingetragener Partnerschaft:</u> Personenstandsausweis von jeder im Gesuch eingeschlossenen Person <u>Jugendliche (von 12 bis 18)</u> Personenstandsausweis	beim Zivilstandsamt der bisherigen Heimatgemeinde bestellen
Kopie von Pass oder Identitätskarte von jeder im Gesuch eingeschlossenen Person	
Wohnsitzbescheinigung (Ehepaar je 1 Exemplar)	bei der Gemeindeverwaltung Riehen bestellen
Arbeitsbestätigung/Studienbescheinigung	
Steuerausweise vom Kanton Basel-Stadt <u>und</u> der Gemeinde Riehen	bei der Steuerverwaltung BS und Riehen bestellen
Zustimmung Ehepartner/Ehepartnerin wenn gemeinsame Einbürgerung	Link
Zustimmung Inhaber/in der elterlichen Gewalt mit ggf. Bestätigung unmündiger Kinder über 16 Jahre	Link
Verzichts- oder Beibehaltungserklärung bisheriges Bürgerrecht	Link
Kopie des Scheidungs-/ Trennungsurteils	
Auszug des Betreibungsamtes (Ehepaare je 1 Exemplar)	Online-Formular
Bescheinigung Konkursamt (sofern Sie im HR eingetragen sind) von jeder im Gesuch eingeschlossenen erwachsenen Person	
Auszug des Zentralstrafregisters von jeder im Gesuch eingeschlossenen erwachsenen Person	am Postschalter oder online bestellen

Zivilstandsurkunden, Steuerausweise, Auszüge aus Betreibungs- und Verlustscheinregister bzw. aus dem Strafregister sowie Angaben der Sozialhilfebehörden **nicht älter als drei Monate**

Die Kanzleigebühren für die Behandlung des Gesuches betragen:

a)	Bürgergemeinde Riehen	CHF 700.-
b)	Kantonale Behörden (sofern nicht bereits Kantonsbürger/-in)	CHF 300.-
	Total	CHF 1'000.-

Schweizer Bürgerinnen und Bürger werden bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres bei der erstmaligen Gesuchseinreichung von den Gebühren befreit. Der Kanton trägt die Kosten (vgl. § 24 Abs. 2 BüRG).

Wohnsitz-, Berufs- und Stellenwechsel, eventuelle Zivilstandsänderungen etc., die während der Bearbeitung des Bürgerrechtsgesuches eintreten, sind uns unverzüglich zu melden.

Spezielle Hinweise

Jugendliche (von 12 bis und 18)

- Das von Ihnen vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular
- Die von Ihnen vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Verzichts- oder Beibehaltungserklärung (pro Bürgerort eine Erklärung)
- Ab 16 Jahren: Auszug aus dem Betreibungs- und Verlustscheinregister
- Steuerausweis (nur falls bereits erste Steuererklärung gemacht)

verheiratet und verwitwet

- Das von Ihnen vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular
- Die von Ihnen vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Verzichts- oder Beibehaltungserklärung (pro Bürgerort eine Erklärung)
- Familienausweis (zu bestellen beim Zivilstandsamt der bisherigen Heimatgemeinde, *nicht* das Familienbüchlein)
- Steuerausweis der aktuellen und früheren Wohngemeinden der letzten 5 Jahre vor Gesuchseinreichung (für Kinder und Jugendliche unter 18 nicht nötig)
- Auszug aus dem Betreibungs- und Verlustscheinregister für jede im Gesuch eingeschlossene erwachsene Person

ledig, geschieden oder in eingetragener Partnerschaft

- Das von Ihnen vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular
- Die von Ihnen vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Verzichts- oder Beibehaltungserklärung (pro Bürgerort eine Erklärung)
- Steuerausweis der aktuellen und früheren Wohngemeinden der letzten 5 Jahre vor Gesuchseinreichung (für Kinder und Jugendliche unter 18 nicht nötig)
- Auszug aus dem Betreibungs- und Verlustscheinregister für jede im Gesuch eingeschlossene erwachsene Person

Falls mit Kindern (unter 18) ausserdem

- Bei alleiniger elterlicher Sorge: Nachweis der alleinigen elterlichen Sorge (z.B. Urteil / Entscheid Sorgerecht) bzw. der Person, welche die Vormundschaft übernommen hat
- Bei gemeinsamer oder fehlender elterlicher Sorge: schriftliche Einwilligung der (Mit-)Inhaberin bzw. des (Mit-)Inhabers der elterlichen Sorge bzw. der Person, welche die Vormundschaft übernommen hat (z.B. Urteil / Entscheid Sorgerecht, Entscheid KESB)